

**Stadt  
Luzern**

## **Strategie «Nachtleben und öffentlicher Raum»**

**Strategie von Stadt und Kanton zur  
Bewältigung der Herausforderungen im  
öffentlichen Raum der Stadt Luzern  
April 2015**

**Herausgeber:**  
Stadt Luzern  
Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit  
Maurice Illi, Stelle für Sicherheitsmanagement  
Obergrundstrasse 1  
6002 Luzern  
[www.stadtluzern.ch](http://www.stadtluzern.ch)

Titelbild: Dominik Blum, Luzern

## Inhalt

Zusammenfassung .....	3
1 Einleitung .....	5
2 Ziele der Strategie „Nachtleben und öffentlicher Raum“ .....	7
3 Einbettung in die Gesamtplanung der Stadt Luzern und Strategie der Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit .....	8
4 Ausgangslage: drei Themenbereiche .....	11
4.1 Ereignisdiagramm über 24 Stunden .....	12
5 Auswahl Szenario .....	15
6 Strategische Ziele und Massnahmen .....	16
6.1 Themenbereich „Nachtleben“: Qualitätssteigerung Nachtleben .....	16
6.2 Themenbereich „unerwünschte Nutzung durch Gruppierungen“: hochwertige öffentliche Räume mit entsprechender Nutzung .....	18
6.3 Themenbereich „Randständige und Asylsuchende“: gute Koordination der Institutionen und Platzmanagement .....	20
Anhang: bisher umgesetzte Massnahmen .....	21

## Zusammenfassung

Der öffentliche Raum in der Stadt Luzern wird von immer mehr Personen intensiver, länger und individueller genutzt. Dieses Phänomen ist auch in anderen Zentrumsstädten der Schweiz deutlich spürbar. Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, haben Stadt und Kanton Luzern unter Federführung der Stadt die vorliegende Strategie „Nachtleben und öffentlicher Raum“ erarbeitet. Ziel der Strategie ist es, dass Massnahmen vorausschauend geplant werden und damit langfristig und nachhaltig eine Verbesserung erzielt werden kann.

Folgende **Ziele** wurden für die Strategie „Nachtleben und öffentlicher Raum“ festgelegt:

- Es gibt eine klare Vorgehensweise, wie gesellschaftliche Phänomene und Herausforderungen im öffentlichen Raum in der Stadt Luzern angegangen werden.
- Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten innerhalb der Themenbereiche sind geklärt.
- Massnahmen zur Bewältigung der Herausforderungen in Bezug auf das Nachtleben im öffentlichen Raum sind definiert.

Die Strategie, die Interventionsdichte und die Massnahmen orientieren sich am Weg, den Stadt und Kanton in den letzten Jahren eingeschlagenen haben: Auf die Entwicklungen im öffentlichen Raum soll nach dem Gebot der Verhältnismässigkeit mit verschiedenen, aufeinander abgestimmten Massnahmen reagiert werden. Die operativen Gremien haben bewiesen, dass sie mit den Herausforderungen umzugehen wissen. Stadtrat und Regierungsrat lehnen sowohl eine ausschliesslich repressive als auch eine durchwegs liberalisierte Vorgehensweise ab.

Drei **Themenbereiche** wurden als Hauptverursacher der negativen Begleiterscheinungen im öffentlichen Raum identifiziert. Dazu wurden strategische Ziele definiert:

- **Auswirkungen des Nachtlebens in Clubs und Bars auf den öffentlichen Raum**  
Strategisches Ziel: Das Nachtleben bleibt auf dem Stand von 2012 konstant bei erhöhter Qualität (vgl. Gesamtplanung 2015-2019). Neue Ausgangsorte entstehen auch ausserhalb der Stadt Luzern. Das Verhältnis von in Luzern wohnhaften und auswärtigen Partygästen (aktuell 30 % zu 70 %) verschiebt sich zu Gunsten der in Luzern wohnhaften Partygängerinnen und Partygängern.
- **Unerwünschte Nutzung des öffentlichen Raums durch verschiedene Gruppierungen (z. B. Jugendliche und junge Erwachsene), die sich nicht an gängige gesellschaftliche Normen halten**  
Strategisches Ziel: Der öffentliche Raum steht Tag und Nacht allen zur Verfügung. Die gute Zusammenarbeit von öffentlicher Hand und Privaten wird weiter verbessert. Das Ausmass der unerwünschten Nutzung von öffentlichen Räumen durch Gruppierungen in der Stadt Luzern bleibt auf dem Niveau von 2012 mit mittelfristig rückläufiger Tendenz.
- **Aufenthalt und Verhalten im öffentlichen Raum von Randständigen und Asylsuchenden, die sich nicht an gängige gesellschaftliche Normen halten**  
Strategisches Ziel: Die Vernetzung und Koordination der verschiedenen Beteiligten von den Sozialinstitutionen bis zu den Sicherheitskräften wird stark verbessert

Mit dem Sicherheitsbericht der Stadt Luzern prüft die Stadt regelmässig Stand und Entwicklung der Sicherheitslage. Sie arbeitet dazu interdisziplinär mit dem Kanton und Privaten zusammen.

# 1 Einleitung

Öffentliche Räume in Städten werden seit rund 15 Jahren immer intensiver, länger und individueller genutzt. Die neuen gesellschaftlichen Gewohnheiten führten zu einer Zunahme der Angebote im Nachtleben, die auch rege genutzt werden. Mit der Liberalisierung des kantonalen Gastgewerbegesetzes Mitte der 1990er-Jahre wurden die Rahmenbedingungen für diese gesteigerte Nachfrage nach Nachtleben geschaffen. So ist die Bedürfnisklausel (Bedürfnisnachweis für einen Gastronomiebetrieb) seit 1996 weggefallen, die Öffnungszeiten für gastronomische Betriebe wurden gelockert und seit 2009 mit dem Wegfall der Schliessungsstunde zwischen 4 und 5 Uhr faktisch aufgehoben. Weitere einschneidende Entwicklungen sind der örtliche und zeitliche Ausbau von öffentlichen Verkehrsverbindungen (1999: erste Nachtverbindung Luzern-Zürich retour), längere Einkaufsmöglichkeiten am Bahnhof, moderne Infrastrukturen und offen gestaltete, funktionale öffentliche Räume.

Diese grundsätzlich positiven Entwicklungen haben auch eine Kehrseite. Durch die intensive Nutzung des öffentlichen Raums treten negative Begleiterscheinungen wie Verschmutzung, Drogenhandel und -missbrauch<sup>1</sup>, Vandalismus, hoher Alkoholkonsum, Nachtruhestörungen oder erhöhtes Gewaltpotenzial auf. Zur Bekämpfung dieser unerwünschten Vorkommnisse setzt die Stadt Luzern – auch im Zusammenhang mit dem Sicherheitsbericht – seit 2008 zusammen mit dem Kanton und Privaten ein breit angelegtes Paket mit Massnahmen in den Bereichen Prävention und Repression sowie mit strukturellen und baulichen Massnahmen erfolgreich um. Der personelle und finanzielle Einsatz der Luzerner Polizei, der präventiven Einsatztruppe SIP (Sicherheit, Intervention, Prävention), der Reinigungskräfte des Strasseninspektorats, aber auch von privaten Institutionen wie dem KKL, den SBB, den VBL, des Vereins kirchliche Gassenarbeit und vielen weiteren Beteiligten ist sehr hoch und verlangt viel Nacht- und Wochenendarbeit. Trotz diesen enormen Bemühungen ist es v. a. an Wochenenden teilweise kaum mehr möglich, die negativen Begleiterscheinungen in den öffentlichen Räumen der Stadt Luzern zu verhindern oder deren Spuren gänzlich zu beseitigen. Anhand der hier vorgestellten Strategie „Nachtleben und öffentlicher Raum“ soll dies verbessert werden.

Um den Herausforderung im öffentlichen Raum gerecht zu werden, haben die Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit der Stadt Luzern und das Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern gemeinsam das Projekt „Strategie Nachtleben und öffentlicher Raum“ lanciert. Das Projekt wurde von Maurice Illi, Sicherheitsmanager der Stadt Luzern, geleitet. Die Projektgruppe haben Christian Bünter (Chef Sicherheitspolizei Stadt der Luzerner Polizei), Paolo Hendry (Stab Sozialdirektion Stadt Luzern) und Daniel Wicki (Leiter Soziales und Arbeit des Gesundheits- und Sozialdepartements des Kantons) gebildet.

---

<sup>1</sup> Drogenhandel und Drogenkonsum im öffentlichen Raum haben im beschriebenen Zeitraum (letzte 20 Jahre) dank dem Ausbau der Angebote im Überlebenshilfebereich nicht zu-, sondern abgenommen.

Gemäss der gemeinsamen Haltung von Regierungsrat und Stadtrat wird im Folgenden eine Strategie „Nachtleben und öffentlicher Raum“ ausformuliert. Die Strategie basiert auf drei Themenbereichen, welche in der Problemanalyse definiert wurden. Für jeden Themenbereich werden strategische Ziele und Massnahmen erarbeitet.

- Auswirkungen des Nachtlebens in Clubs und Bars auf den öffentlichen Raum
- Unerwünschte Nutzung des öffentlichen Raums durch verschiedene Gruppierungen (z. B. Jugendliche und junge Erwachsene), die sich nicht an gängige gesellschaftliche Normen halten
- Aufenthalt und Verhalten im öffentlichen Raum von Randständigen und Asylsuchenden, die sich nicht an gängige gesellschaftliche Normen halten

Neben dem Nachtleben führen im öffentlichen Raum auch andere Vorkommnisse zu einer starken Belastung der Einsatzkräfte im Bereich Sicherheit und Sauberkeit: Strassenprostitution, kriminelle Handlungen, Grossveranstaltungen, Baustellen und Verkehr. Diese Bereiche haben einen Einfluss auf die Planung der Massnahmen in Bezug auf das Nachtleben. Sie werden aber im Rahmen von anderen Projekten behandelt.

## 2 Ziele der Strategie „Nachtleben und öffentlicher Raum“

Mit der Strategie „Nachtleben und öffentlicher Raum“ haben Stadt und Kanton eine gemeinsame Haltung zu sicherheitsrelevanten Themen erarbeitet. Bei Analysen zum öffentlichen Raum stellt sich unweigerlich die Frage, was eine Stadt mit dem öffentlichen Raum will, beziehungsweise es stellt sich die Frage: Was soll, darf, kann in den jeweiligen öffentlichen Räumen stattfinden? Diese Frage musste zwingend beantwortet werden, um eine gemeinsame Stossrichtung der Behörden definieren zu können.

Darauf aufbauend wurden folgende Ziele für die Strategie „Nachtleben und öffentlicher Raum“ festgelegt:

- Es gibt eine klare Vorgehensweise, wie gesellschaftliche Phänomene und Herausforderungen im öffentlichen Raum in der Stadt Luzern angegangen werden.
- Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten innerhalb der Themenbereiche sind geklärt.
- Massnahmen zur Bewältigung der Herausforderungen in Bezug auf das Nachtleben im öffentlichen Raum sind definiert.

Parallel zur Strategie „Nachtleben und öffentlicher Raum“ läuft bei der Baudirektion das Projekt „Stadtraum Luzern – Strategien zur Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Raumes“ (kurz „Stadtraum Luzern“). In diesem Projekt werden Gestaltung, Infrastruktur, Funktion und Nutzung des gesamten Luzerner Stadtraums analysiert und definiert. Die Resultate des Projekts „Stadtraum Luzern“ und der hier erarbeiteten Strategie „Nachtleben und öffentlicher Raum“ sind aufeinander abgestimmt.

Zu beachten gilt es, dass Gesellschaftsentwicklungen und daraus entstehende Sicherheitsprobleme dynamisch sind, verschiedene Ursachen und entsprechend verschiedene Verantwortliche haben. Dies erfordert eine gut koordinierte Zusammenarbeit aller Beteiligten und eine rollende Planung mit permanenter Anpassung der Massnahmen. Die Sicherheitslage der Stadt Luzern muss deshalb zusammen mit dem Kanton sowie Privaten regelmässig interdisziplinär geprüft werden. Anlässlich des Sicherheitsberichtes der Stadt Luzern wird dies systematisch alle drei Jahre gemacht.

### 3 Einbettung in die Gesamtplanung der Stadt Luzern und Strategie der Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit

Gesamtplanung 2015-2019 der Stadt Luzern	An den Brennpunkten der Innenstadt setzt die Stadt auf eine friedliche Koexistenz der verschiedenen Nutzenden. Stadt und Kanton setzen die gemeinsame Sicherheitsstrategie für den urbanen, innenstädtischen Raum konsequent und partnerschaftlich um.		
Strategie UVS	Luzern ist eine sichere und saubere Stadt.		
3 Themenbereiche	Auswirkungen des Nachtlebens	Unerwünschte Nutzungen durch Gruppierungen im öffentlichen Raum	Randständige und Asylsuchende
Strategie „Nacht- leben und öffentli- cher Raum“	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anpassung Bewilligungsaufgaben</li> <li>• Gezielte Kontrollen durch Behörden (GGP, SIP, LuPol)</li> <li>• Die Zusammenarbeit zwischen Behörde und Privaten besser koordinieren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• SIP, Strasseninspektorat und Luzerner Polizei setzen Kernauftrag konsequent um</li> <li>• Regelmässige Absprachen zu Vorgehensweisen</li> <li>• Förderung präventiver Arbeit anderer Abteilungen (Bildung, Soziales)</li> <li>• Rollendefinition von Privaten (SBB, VBL, SGV, privaten Sicherheitsdiensten, weitere), Zusammenarbeit verstärken</li> <li>• Anstrengungen Litteringreduktion von Privaten und Nutzenden im öffentlichen Raum ausbauen</li> <li>• Förderung Massnahme zur Erhöhung sozialen Kontrolle</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelkommunikation durch SIP gegenüber Randständigen.</li> <li>• Gezielte Brennpunkt-bewirtschaftung (LuPol-CityPlus)</li> <li>• „Platzmanagement“</li> <li>• Verbesserung Zusammenarbeit mit sozialen Institutionen</li> <li>• Angebotsanpassung an aktuelle Begebenheiten</li> </ul>
Grundlagen und Vorgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherheitsbericht 2013, Stadt Luzern</li> <li>• Studie „Städtisches Nachtleben – Situationsanalyse und mögliche Vorgehensweisen“, Schweizerischer Städteverband 2012</li> <li>• Nachtlebenkonzept Stadt Bern 2013</li> <li>• Studie „Sichere Schweizer Städte 2025“, Schweizerischer Städteverband 2013</li> </ul>		

Die vorliegende Strategie „Nachtleben und öffentlicher Raum“ stellt einen weiteren Detaillierungsgrad der strategischen Vorgaben der Stadt Luzern dar. Die aktuell gültige Gesamtplanung 2015 bis 2019 der Stadt Luzern gibt für den Bereich Gesellschaft folgenden Leitzatz vor:

Die Stadt Luzern zeichnet sich durch eine solidarische Gemeinschaft aus dank

- lebendigen und sicheren Quartieren mit starken Freiwilligenstrukturen und hoher Lebensqualität,
- attraktiven öffentlichen Räumen und einem vielfältigen Wohnraumangebot,
- einem qualitativ hochstehenden und vielfältigen Bildungs-, Kultur-, Sport- und Freizeitangebot,
- flexiblen und effizienten Beratungs-, Unterstützungs- und Betreuungsangeboten,
- der Förderung der Integration aller Bevölkerungsgruppen.

Im Bereich der öffentlichen Sicherheit sind folgende konkrete Grundaufträge formuliert:

- Optimaler Schutz der Wohn- und Arbeitsbevölkerung sowie der Touristen vor Gefährdungen wie kriminellen Handlungen, Belästigungen, Verkehrsunfällen, Bränden, Katastrophen, Notlagen und Naturgefahren
- Umgang mit dem steigenden Nutzungsdruck auf den öffentlichen Raum und den dadurch entstehenden Nutzungskonflikten.

Ziel ist es, dass an den Brennpunkten der Innenstadt die verschiedenen Nutzenden friedlich koexistieren. Stadt und Kanton setzen die gemeinsame Sicherheitsstrategie für den urbanen, innenstädtischen Raum konsequent und partnerschaftlich um. Gegenüber einer weiteren Ausweitung des Nachtlebens und der bewilligungspflichtigen Nutzung des öffentlichen Raums nimmt die Stadt eine restriktivere Haltung ein.

Abgeleitet aus diesen Vorgaben der städtischen Gesamtplanung hat die Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit für den Bereich Sicherheit und öffentliche Räume folgende strategische Ausrichtung definiert:

- **Luzern ist eine sichere und saubere Stadt.** Der Sicherheitsbericht mit seinem integralen Sicherheitsmanagement wird konsequent umgesetzt. Er dient als Basis für eine gemeinsame Sicherheitsstrategie von Stadt und Kanton für die Brennpunkte der Innenstadt.
- **An den Brennpunkten der Innenstadt setzt die Stadt auf eine friedliche Koexistenz der verschiedenen Nutzenden.** Sie verhindert so eine Verlagerung in Wohnquartiere. SIP (Sicherheit, Intervention, Prävention) tritt in diesem Raum konsequent auf, leistet Präventionsarbeit, vermittelt und verhindert Gewalt. Sie arbeitet falls nötig eng mit der Polizei zusammen. Die Reinigung wird noch stärker auf diesen Raum konzentriert.
- Über diesen Raum hinaus wird eine **Ausweitung des Nachtlebens**, Szenenbildungen, neue Brennpunkte usw. **weit möglichst verhindert**. Mittel dazu sind: Restriktive Haltung gegenüber dauerhaften Verlängerungen für gastgewerbliche Betriebe, Ressourcen für SIP für den punktuellen gezielten Einsatz im Umfeld der Gassenküche, auf Schulhausplätzen und

in den Quartieren, Einflussnahme bei Baugesuchen, Konzentration der Strassenprostitution im Industriegebiet Ibach mit flankierenden Massnahmen für Sexarbeiterinnen und Anrainer.

- **Angsträume<sup>2</sup>** werden durch städtebauliche Kriminalprävention und enge Zusammenarbeit der zuständigen städtischen und kantonalen Stellen im Rahmen von Sanierungs- und Bauprojekten konsequent reduziert.
- **Luzern verfügt über attraktive öffentliche Räume.** Die Stadt definiert konkret, welche Nutzungen sie in welcher Intensität in welchen Räumen vorsieht.<sup>3</sup> Die Nutzung der öffentlichen Räume insbesondere der Innenstadt durch Anlässe wird reduziert. Die Zahl der bewilligten Anlässe auf öffentlichem Grund soll auf dem Niveau von 2012 stagnieren. Die Kontrollen über die Einhaltung von Bewilligungen und Auflagen werden schrittweise erhöht.

---

<sup>2</sup> Öffentliche Räume, die v. a. in den Nachtstunden bei Teilen der Bevölkerung Unbehagen auslösen und darum gemieden werden.

<sup>3</sup> Dieses Ziel wird mit dem Projekt „Stadtraum Luzern“ verfolgt. Die beiden Projekte „Stadtraum Luzern“ und „Strategie Nachtleben und öffentlicher Raum“ sind aufeinander abgestimmt.

## 4 Ausgangslage: drei Themenbereiche

Die Problemanalyse der Projektgruppe hat ergeben, dass sich die Ursachen der negativen Begleiterscheinungen des Nachtlebens im öffentlichen Raum in drei Hauptbereiche einteilen lassen:

1. *Auswirkungen des Nachtlebens in Clubs und Bars auf den öffentlichen Raum.*
2. *Unerwünschte Nutzung des öffentlichen Raums durch verschiedene Gruppierungen (z. B. Jugendliche und junge Erwachsene), die sich nicht an gängige gesellschaftliche Normen halten.*
3. *Aufenthalt und Verhalten im öffentlichen Raum von Randständigen und Asylsuchenden, die sich nicht an gängige gesellschaftliche Normen halten.*

Die Reihenfolge der Themenbereiche basiert auf den geschätzten Angaben zur Anzahl Personen des jeweiligen Themenbereichs in Kombination mit deren Aufenthaltsdauer im öffentlichen Raum der Stadt Luzern.

### ***Auswirkungen des Nachtlebens in Clubs und Bars auf den öffentlichen Raum***

Die Stadt Luzern ist als Ausgangsort für Nachtleben überregional bekannt und beliebt. Aktuell haben in Luzern knapp 70 Lokale eine Bewilligung, um nach 0.30 Uhr (offizielle Sperrstunde) noch geöffnet zu haben. Diese Lokale befinden sich fast gänzlich in der gemischten Wohn- und Gewerbezone. Gegen 70% der Personen, die an den Wochenenden in Luzern im Ausgang sind, wohnen nicht in Luzern. Negative Folgen sind z. B. übermässiger Alkoholkonsum, Littering, Nachtruhestörungen, aber auch erhöhtes Gewaltpotenzial.

### ***Unerwünschte Nutzung des öffentlichen Raums durch verschiedene Gruppierungen (z. B. Jugendliche und junge Erwachsene), die sich nicht an gängige gesellschaftliche Normen halten***

In Luzern sind gerade die öffentlichen Räume am Vierwaldstättersee v. a. bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen beliebt für eine spontane Nutzung. Meist ausgehend vom zentralen Bahnhofplatz begibt man sich mit einfachster Infrastruktur, wie mobilen Musikanlagen, Grillutensilien, Verpflegung und (alkoholischen) Getränken z. B. zum Seeufer und verbringt dann v. a. während der warmen Jahreszeit die Abende und Nächte dort gemeinsam. Weiter zu erwähnen ist, dass sich Luzern zur „Polterabend-Stadt“ entwickelt hat. Oft ziehen die Gäste mehrerer Polterabende v. a. im Frühling und Sommer abends und nachts durch die Innenstadt. Solange die Nachtruhe nicht gestört wird oder sich die alkoholkonsumierenden jungen Personen nicht störend verhalten, sind solche Versammlungen rechtens<sup>4</sup> und tragen auch viel zu einer Belebung der öffentlichen Räume bei. Stossend ist jedoch, dass nach solchen spontanen Partys, trotz ausreichend Abfallbehältern im öffentlichen Raum, viel Müll

---

<sup>4</sup> Der Konsum von Alkohol durch minderjährige Jugendliche ist nicht verboten, nur der Verkauf, die Abgabe und Weitergabe.

liegen bleibt und Vandalismusschäden zu verzeichnen sind. Auch kommt es vor, dass friedliche Gruppierungen Gewalt- und Raubopfer von kriminellen Gruppierungen werden. Die Projektgruppe weist explizit darauf hin, dass wirklich problematisches Verhalten nur von sehr wenigen Gruppierungen bzw. Personen ausgeht.<sup>5</sup> Dies zu unterbinden ist jedoch ressourcenintensiv.

### ***Aufenthalt und Verhalten im öffentlichen Raum von Randständigen und Asylsuchenden, die sich nicht an gängige gesellschaftliche Normen halten***

Urbanes Leben zeichnet sich dadurch aus, dass Personen jeglichen Alters, Herkunft und Kultur daran teilnehmen. Im Zentrum der Stadt Luzern, bislang v. a. am Bahnhofplatz, dem Europa- platz und dem Inseli, halten sich regelmässig verschiedene Gruppen von Randständigen oder Asylsuchenden auf. Dabei kann es zu übermässigem Alkoholkonsum, zu Drogenhandel und Drogenkonsum kommen. Musik wird laut abgespielt, es wird gebettelt, es kommt zu Streitigkeiten innerhalb der Gruppierung oder mit einer anderen Gruppe. Ebenso ist Littering eine Folge an deren Aufenthaltsorten. Diese oft störenden und teilweise illegalen Verhaltensweisen sowie das Erscheinungsbild dieser Gruppierungen führen in Kombination mit anderen Nutzungen des öffentlichen Raums, z. B. durch Pendlerinnen und Pendler oder Konzertgäste des KKL Luzern zu Konflikten. Es stellen sich Fragen zum „richtigen“ Aufenthaltsort, zur „richtigen“ Grösse der Gruppierungen, zu deren „richtigen“ Verhalten und letztendlich zum richtigen Mass an Intervention.

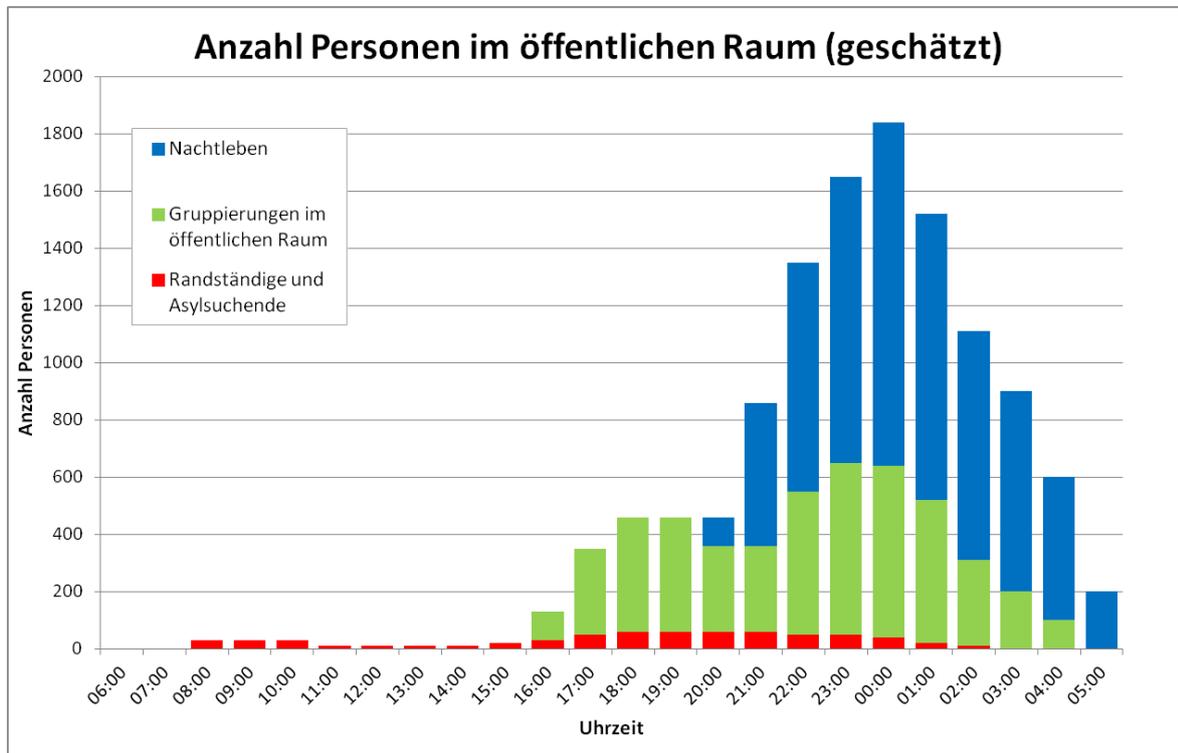
Auch wenn die Anzahl Randständiger und Asylsuchender gemessen an der Bevölkerungszahl relativ gering ist, muss beachtet werden, dass bereits einige wenige Exponenten dieser Gruppe durch ihr Verhalten grössere Probleme machen können und dadurch viele Ressourcen von Polizei und SIP binden.

## **4.1 Ereignisdiagramm über 24 Stunden**

Im folgenden Diagramm wird aufgezeigt, in welchem Umfang und um welche Uhrzeit sich die Exponenten der drei Themenbereiche „Auswirkungen des Nachtlebens“, „unerwünschte Nutzungen durch Gruppierungen im öffentlichen Raum“ sowie „Randständige und Asylsuchende“ im Zentrumsgebiet der Stadt Luzern aufhalten. Die Zahlen basieren auf folgenden Quellen: Angaben zu Fahrgastzahlen der nachtstern AG und der SBB-Nachtverbindungen, Fassungsvermögen der grössten Clubs in Luzern (Gebäudeversicherung Luzern), Besucherzahlen der Kontakt- und Anlaufstelle und Beobachtungen der SIP und der Luzerner Polizei im öffentlichen Raum. Eine exakte Zählung ist nicht möglich. Die dargestellten Zahlen wurden von der Projektgruppe grob geschätzt und eher „vorsichtig“, d.h. im tieferen Bereich, angesiedelt.

---

<sup>5</sup> Vgl. Eidg. Justiz- und Polizeidepartement EJPD, Bundesamt für Polizei fedpol (2009): Ergebnisbericht zur Kantons- umfrage „Jugendliche Intensivtäter“



Das Ereignisdiagramm über 24 Stunden ist stark vereinfacht. Es widerspiegelt am ehesten die Situation an einem Freitag oder Samstag während der warmen Jahreszeit. Die Darstellung zeigt, dass sich zwischen 21 Uhr abends und 3 Uhr nachts in der Stadt Luzern gegen 2'000 Personen (geschätzt) im öffentlichen Raum aufhalten, die den drei analysierten Themenbereichen zuzuordnen sind.

Das Diagramm zeigt, dass sich der Aufenthalt von Randständigen und Asylsuchenden im öffentlichen Raum bis in die späten Abendstunden hineinziehen kann. Ihre Anzahl ist im Vergleich mit den Gruppierungen im öffentlichen Raum oder den Personen aus dem Bereich des Nachtlebens gering. Wie bereits erwähnt, können jedoch bereits nur einige wenige Exponenten dieser Gruppe beispielsweise durch renitentenes Verhalten grössere Probleme machen und dadurch viele Ressourcen von Luzerner Polizei und SIP beanspruchen.

Die Nutzung des öffentlichen Raums durch Gruppierungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen beginnt am Freitag meist nach Feierabend oder Schulschluss ab zirka 17 Uhr (am Samstag auch früher) und nimmt nach den letzten Regelverbindungen des öffentlichen Verkehrs um 1 Uhr kontinuierlich ab.

Das Nachtleben startet oft erst spät (ab 22 Uhr) und zieht sich bis in den nächsten Morgen hinein. Die letzten Exponenten des Nachtlebens nutzen bereits wieder die ersten ÖV-Verbindungen des Folgetags ab 5 Uhr. Eine Entspannung der Nutzung des öffentlichen Raums tritt zwischen 5 und 7 Uhr ein, wenn bereits die ersten Pendlerinnen und Pendler den Arbeitsweg antreten. Für die Strassenreinigung besteht dann ein kurzes Zeitfenster, in wel-

chem die öffentlichen Plätze und Strassen von den nächtlichen Spuren befreit werden können.

Die drei Themenbereiche rufen oftmals ähnliche negative Begleiterscheinungen hervor (Littering, Vandalismus, Verschmutzung, übermässiger Alkoholkonsum, Gewalt usw.) und bedingen entsprechend ähnliche Massnahmen. Dies verlangt eine hohe Präsenz von Polizei und SIP und bindet entsprechend viele Ressourcen dieser Einsatzkräfte. Auch stellt es die Strassenreinigung vor eine grosse Herausforderung, das ganze Zentrumsgebiet in den wenigen Stunden, in denen sich kaum Leute im öffentlichen Raum aufhalten, zu putzen.

Das Ereignisdiagramm zeigt gut auf, wann die Belastung auf den öffentlichen Raum am grössten ist, nämlich in jenen Phasen, wenn Personen aus allen drei Themenbereichen gleichzeitig den öffentlichen Raum nutzen. Aktuell kann in dieser intensiven Zeit (Wochenende zwischen 21 Uhr bis 3 Uhr) mit den bestehenden personellen und finanziellen Ressourcen nicht allen negativen Begleiterscheinungen nachgegangen werden. Die Kräfte müssen konzentriert und die Einsätze priorisiert werden. Künftig muss es das Ziel sein, mit langfristigen und nachhaltigen Massnahmen die negativen Auswirkungen grundsätzlich zu minimieren (z. B. Sommerbars an ehemals Angstorten zur Steigerung der sozialen Kontrolle). Weiter müssen aber auch den Einsatzkräften (Sicherheit und Reinigung) mehr Ressourcen zugesprochen werden, um während den besagten Intensivstunden mit ausreichend Personal präsent sein zu können.

## 5 Auswahl Szenario

Die Projektgruppe hat während der Erarbeitungsphase der Strategie „Nachtleben und öffentlicher Raum“ drei Szenarien entwickelt:

- ein repressives Szenario: Rückführung Nachtleben, Reduktion Aufenthaltsorte und Repression.
- ein liberales Szenario: Privatisierung und „laissez-faire“.
- ein regulatives Szenario: Verbesserung des Status quo.

Diese drei Szenarien wurden hinsichtlich Strategie, Interventionsdichte und Massnahmen durchgespielt, um eine Entscheidungsgrundlage für die politischen Entscheidungsträger zu schaffen.

Sowohl die Projektgruppe als auch der Stadtrat und der Regierungsrat erachten nur das regulative Szenario mit dem Ziel, den Status quo zu verbessern, als zielführend. Dieses Szenario akzeptiert die Situation im öffentlichen Raum der Stadt Luzern, wie sie sich in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren kontinuierlich entwickelt hat und versucht, nach dem Gebot der Verhältnismässigkeit damit umzugehen. Die operativen Gremien haben in vielen Belangen bereits erfolgreich bewiesen, dass sie mit diesen Herausforderungen umzugehen wissen und gehen die Probleme mit verschiedenen Massnahmen erfolgreich und in guter Zusammenarbeit an (vgl. Katalog umgesetzter Massnahmen im Anhang).

## 6 Strategische Ziele und Massnahmen

Im Folgenden werden anhand der in der Problemanalyse definierten Themenbereiche die strategischen Ziele und Massnahmen beschrieben. Die vorgeschlagenen Massnahmen stammen grösstenteils aus dem Sicherheitsbericht 2013 der Stadt Luzern, der Studie „Städtisches Nachtleben – Situationsanalyse und mögliche Vorgehensweisen“ des Schweizerischen Städteverbandes von 2012 und dem Nachtlebenkonzept der Stadt Bern von 2013.

Die aufgeführten Massnahmen sind eine Sammlung der Möglichkeiten, die unter Beachtung der personellen und finanziellen Möglichkeiten der Gesellschaftsentwicklungen und der daraus entstehenden Sicherheitsprobleme umgesetzt werden sollen. Die Umsetzung erfordert eine gut koordinierte Zusammenarbeit aller Beteiligten und eine rollende Planung mit permanenter Anpassung der Massnahmen.

Die Kompetenzen zur Umsetzung der Massnahmen sind höchst unterschiedlich verteilt, von Bund, Kanton, Stadt bis zu Privaten. Die Massnahmen haben auch unterschiedliche „Preisschilder“ und verlangen teils nach gesetzlichen Anpassungen. Zuständigkeit, Finanzierung und rechtliche Grundlage haben einen grossen Einfluss auf die Komplexität der Umsetzung der jeweiligen Massnahmen.

### 6.1 Themenbereich „Nachtleben“: Qualitätssteigerung Nachtleben

#### Strategisches Ziel

Das Nachtleben bleibt auf dem Stand von 2012 konstant. Die Qualität des Nachtlebens ist erhöht mit bestehender Quantität an Lokalen und Publikum. Neue Ausgangsorte entstehen ausserhalb der Stadt Luzern. Das Verhältnis von in Luzern wohnhaften und auswärtigen Partygästen (aktuell 30% zu 70%) verschiebt sich zu Gunsten der in Luzern wohnhaften Partygängerinnen und -gängern.

#### Strategie

Die Bewilligungsaufgaben werden angepasst, um den Betreibern mehr Struktur und Rechtssicherheit zu geben. Die Kontrollen durch die Gastgewerbeaufsicht (in den Betrieben) wie auch im öffentlichen Raum durch Luzerner Polizei und SIP sind in einer ersten Phase zu erhöhen. Die Zusammenarbeit zwischen Behörde und Privaten wird besser koordiniert. Die umliegenden Gemeinden und Kantone werden motiviert in ihr eigenes Nachtleben zu investieren und die Zentrumslast Luzerns zu verringern.

<b>Massnahme</b>	<b>Bemerkungen</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Anpassung der Bewilligungsauflagen (z. B. Mitgliedschaft Safer Clubbing als Bedingung und/oder Lärmgutachten bei Eingabe Baubewilligung)	Koordination der Bewilligungsbehörden Gastgewerbeaufsicht und Städtebau	Stadt, Kanton
Generelle Befristung von regelmässigen Verlängerungen bei Nachtlokalen	Möglichkeit der regelmässigen, periodischen Kontrolle der Betriebe und Bewilligungsanpassungen	Kanton
Bewährungsfrist (provisorische Bewilligung) für neue Nachtlokale		Kanton
Verfügen von einschränkenden Auflagen bei Problembetrieben		Kanton
Verstärkte regelmässige Kontrollen durch Behörde innerhalb (z. B. Einhaltung Jugendschutzbestimmungen, Rauchverbot) und ausserhalb der Bars und Clubs.	Gewährleistung durch Abteilung Gastgewerbe und Gewerbepolizei und Sicherheitspolizei Stadt (Luzerner Polizei)	Kanton
Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Behörde und Private		Kanton, Stadt, Private
Zusätzliche Nachtbusabfahrtsorte	Zusätzliche Abfahrtsort führen auch zu neuen nächtlichen Treffpunkten; heute konzentriert am Bahnhof	Stadt, ÖV-Betriebe
Attraktives Nachtleben ausserhalb der Stadt Luzern fördern	Keine direkte Einflussnahme, nur durch Gespräche mit umliegenden Gemeinden. Kriens (VEGAS-Club) und Emmen mit dem Entwicklungsgebiet Viscose-Stadt sind positive Beispiele, die das Luzerner Stadtzentrum entlasten.	Stadt
Sensibilisierungskampagnen „Nachtleben“ zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses (Partyvolk, Anwohnerschaft)	Vgl. Kampagne „Luzern glänzt“ im Bereich Littering	Stadt, Kanton, Clubs, Quartiervereine
Müllvermeidung in Zusammenarbeit mit Clubs und Bars	Neue Abfallkonzepte	Stadt

## 6.2 Themenbereich „unerwünschte Nutzung durch Gruppierungen“: hochwertige öffentliche Räume mit entsprechender Nutzung

### Strategisches Ziel

Der öffentliche Raum steht Tag und Nacht allen zur Verfügung. Die gute Zusammenarbeit von öffentlicher Hand und Privaten wird weiter verbessert. Das Ausmass der unerwünschten Nutzung von öffentlichen Räumen durch Gruppierungen in der Stadt Luzern bleibt auf dem Niveau von 2012 mit mittelfristig rückläufiger Tendenz.

### Strategie

SIP, Strasseninspektorat und Luzerner Polizei setzen ihren Kernauftrag konsequent um. Absprachen zu Vorgehensweisen finden regelmässig statt. Ungebührliches Verhalten mit Beeinträchtigung von Ruhe und Ordnung werden durch SIP und Luzerner Polizei konsequent verfolgt und wenn möglich mit präventiver Arbeit anderer Abteilungen (Bildung, Soziales) bereits verhindert. Die Rollen von Privaten (SBB, VBL, SGV, privaten Sicherheitsdiensten, weitere) wird definiert und die Zusammenarbeit weiter verstärkt. Anstrengungen zur Eindämmung von Littering von Privaten und Nutzenden des öffentlichen Raums werden ausgebaut (z. B. im Rahmen von „Luzern glänzt“). Sommerbars werden als Massnahme zu mehr Sicherheit und Sauberkeit und zur Erhöhung der sozialen Kontrolle bei Bedarf eingesetzt.

### Massnahmen

Massnahme	Bemerkungen	Zuständigkeit
Rollen aller Player im öffentlichen Raum schärfer definieren	Im Rahmen bestehender Gremien (diverse Runde Tische)	Stadt, Kanton, Private
Förderung einheitlicher Grundhaltung und konsequente Umsetzung durch alle Beteiligten	Im Rahmen bestehender Gremien (diverse Runde Tische)	Stadt, Kanton, Private
Förderung von Massnahmen gegen Littering z. B. Pfand	Einflussnahme schwierig, da Gesetzesanpassung auf Bundesebene erforderlich	Bund (Pfand)
Weiterführung von Sensibilisierungskampagnen (vgl. Luzern glänzt)	Fokus auf Eigenverantwortung und Nachhaltigkeit	Stadt
Konzentration der Reinigung auf Brennpunkte der Innenstadt	Notwendigkeit aufgrund knapper Ressourcen	Stadt
Förderung von Massnahmen zu mehr sozialer Kontrolle (vgl. Sommerbars)	Projekt Sommerbars noch bis 2017; bis dann keine zusätzlichen Standorte vorgesehen. Im Rahmen von Projekt „Stadtraum Luzern“ Analyse möglicher weiterer Standorte.	Stadt, Private

Prävention an Schulen und Jugendorganisationen (auch in den Agglomerationsgemeinden sowie an den Kantons- und Gewerbeschulen) zum Umgang mit dem öffentlichen Raum	Leistungsausbau für umsetzende Institutionen erforderlich	Kanton
Verstärkte Brennpunktbewirtschaftung durch Sicherheitspolizei (City-Plus)	Neues Einselement ab Juni 2014	Kanton
Deklaration von geeigneten Aufenthaltsorten im öffentlichen Raum (auch Indoor, vgl. Zwischennutzungen) für Jugendliche und junge Erwachsene	Nutzung der öffentlichen Räume wird nach deren geeigneter Funktion definiert (z. B. Spielwiese, Badeort, Grillstelle, Skaterpark, Flaniermeile usw.); im Rahmen von Projekt „Stadtraum Luzern“	Stadt
Sogenannte „Angsträume“ werden im Rahmen ohnehin anstehender Arbeiten im öffentlichen Raum (Planungskoordination) konsequent eliminiert.	Leistungsausbau: Einführen einer Stelle mit der Zuständigkeit städtebauliche Kriminalprävention zu fördern (mittels bereichsübergreifender Projektkoordination).	Stadt, Kanton

### 6.3 Themenbereich „Randständige und Asylsuchende“: gute Koordination der Institutionen und Platzmanagement

#### Strategisches Ziel

Die Vernetzung und Koordination der verschiedenen Beteiligten von den Sozialinstitutionen bis zu den Sicherheitskräften wird stark verbessert

#### Strategie

Am eingeschlagenen Weg wird festgehalten. SIP kommuniziert gegenüber der Randständigen-Szene und den Asylsuchenden die Regeln, die im öffentlichen Raum der Stadt Luzern gelten. Die Luzerner Polizei kontrolliert regelmässig und interveniert bei Vergehen. Ein „Platzmanagement“ regelt den Umgang mit diesen beiden Gruppierungen im öffentlichen Raum. Die Zusammenarbeit mit den sozialen Institutionen und den Asylzentren wird weiter verbessert, deren Angebot laufend auf die aktuellen Begebenheiten angepasst.

#### Massnahmen

Massnahme	Bemerkungen	Zuständigkeit
Mehr Polizei- und SIP-Ressourcen für die tägliche Arbeit mit Randständigen im öffentlichen Raum (vgl. Umfeldkontrollen der K+A durch SIP)	Umsetzung abhängig der jeweiligen Finanzlage; aktuell schwierig	Stadt, Kanton
Mehr interkulturelle Mitarbeitende im SIP-Team	Gute Erfahrungen mit mehrsprachigen Teammitgliedern aus anderen Kulturkreisen. Anpassung Anforderungsprofil bei Personalrekrutierung	Stadt
Verstärkte Brennpunktbewirtschaftung durch Sicherheitspolizei (City-Plus)	Neues Einsatzelement ab Juni 2014	Kanton
Flexiblere Ausgestaltung von sozialen Betreuungsinstitutionen hinsichtlich Standorten, Öffnungszeiten und Personal		Stadt, Kanton, ZISG

## Anhang: bisher umgesetzte Massnahmen

Wie einleitend beschrieben, kommt in der Stadt Luzern seit 2008 ein breitabgestütztes Massnahmenpaket zum Tragen. In der untenstehenden Tabelle sind alle Massnahmen aufgelistet, die in den letzten rund sechs Jahren umgesetzt wurden oder immer noch regelmässig angewendet werden, um die negativen Folgen, entstehend durch die intensive Nutzung des öffentlichen Raums, einzudämmen. Die meisten der Massnahmen basieren auf den Sicherheitsberichten 2007 und 2010 der Stadt Luzern und wurden im Sicherheitsbericht 2013 auf ihre Wirkung hin kontrolliert. Zusammenfassend kommt der Sicherheitsbericht 2013 zum Schluss, dass das breitangelegte Massnahmenpaket in seiner Gesamtheit gute Wirkung erzielt. Die Auswirkungen der intensiven und vielfältigen Nutzung des öffentlichen Raumes in der Stadt Luzern kann dadurch, wenn auch unter grossem personellen und finanziellem Aufwand, auf einem erträglichen Niveau gehalten werden.

### Umgesetzte Massnahmen seit 2008

<p><b>Hohe Präsenz der Luzerner Polizei an zentralen Brennpunkten</b></p>	<p>Die Luzerner Polizei patrouilliert regelmässig an zentralen Brennpunkten, wo sich viele verschiedene Gruppierungen aufhalten. So auch nachts an den Wochenenden in den Ausgangsgebieten. im Hirschmatt- und Tribtschenquartier, der Neustadt, entlang der Pilatusstrasse und der Haldenstrasse. Seit Frühjahr 2012 wurde die sichtbare Präsenz im Bereich Bahnhofplatz, Europaplatz, Inseli und anderen Gebieten weiter erhöht. Mit vereinzelt Schwerpunkt-Aktionen wird diese Präsenz zusätzlich verstärkt.</p>
<p><b>Definitive Einsetzung und Verstärkung SIP</b></p>	<p>SIP wurde 2008 definitiv eingesetzt. SIP spricht im öffentlichen Raum Probleme und Fehlverhalten an und kann dadurch viele Situationen vor einer möglichen Eskalation entschärfen.</p> <p>SIP ist an den Brennpunkten (u. a. Ausgangsgebiete, Aufenthaltsorte von Randständigen, Seeufer) stark präsent. Die Einsätze sind mit der Luzerner Polizei koordiniert. SIP spricht je nach Klientel Nachtruhestörung, korrekte Abfallentsorgung oder den Umgang mit Alkohol- und Drogen an.</p>
<p><b>Einführung Wegweisungsartikel und Litteringbussen</b></p>	<p>Mit der Wegweisung und dem Erteilen von Litteringbussen hat die Polizei seit 2009 weitere Instrumente zur Verfügung um auf die Gruppierungen von Randständigen und Asylsuchenden einzuwirken.</p>
<p><b>Ausweitung KKL-Sicherheitskräfte und Videoüberwachung im Fassaden- und Eingangsbereich</b></p>	<p>Das KKL Luzern hat die Präsenz der eigenen Sicherheitskräfte erhöht. Die Einsätze sind koordiniert mit der SIP-Präsenz auf dem Europaplatz, dies v. a. an Abenden mit Konzertveranstaltungen. Weiter überwacht das KKL den Eingangsbereich</p>

	und die Fassade (Vandalismusprävention) mit Kameras.
<b>Aktivierung des „Runden Tisches KKL“</b>	Um die Situation rund um den Europaplatz, dem Bahnhofplatz und entlang der Landungsstege der SGV zu verbessern treffen sich alle Anrainer periodisch zu einem Runden Tisch. Diverse eingeleitete Massnahmen haben dazu beigetragen, dass sich eine bessere Durchmischung der Publikumsströme eingestellt und sich das allgemeine Sicherheitsgefühl nachhaltig verbessert hat.
<b>Kontrolle Umgebung der Kontakt- und Anlaufstelle (K+A) auf Dealer, Konsum und Kriminelle durch Luzerner Polizei, SIP und Securitas</b>	Einlasskontrolle und Patrouillengänge in der näheren Umgebung der Kontakt- und Anlaufstelle werden durch die Securitas durchgeführt. Seit August 2013 werden die Umgebungskontrollen durch die SIP vorgenommen. Die Luzerner Polizei patrouilliert regelmässig im Quartier.
<b>Runder Tisch K+A mit allen Verantwortlichen aus dem Sicherheitsbereich</b>	Die K+A wird als Institution des Vereins Kirchliche Gassenarbeit geführt. Die Verantwortlichen treffen sich regelmässig in der Plattform Luzerner Überlebenshilfe Sicherheit PLÜS.
<b>Echogruppe K+A/GasseChuchi</b>	Seit der Eröffnung der Kontakt- und Anlaufstelle und der GasseChuchi treffen sich Anwohnende, Quartierverein, Verkehrsbetriebe u. a. sowie Behörden im Rahmen der Echogruppe K+A/GasseChuchi. Beschwerden von Anwohnern werden ernst genommen und Lösungen im Dialog erarbeitet.
<b>3-Schicht-Reinigung und mehr Abfall-Container an besonders frequentierten Plätzen</b>	Seit 2008 wird das Gebiet vom Vögeligärtli, Bahnhofplatz, Europaplatz und Inseli von April bis Ende Oktober von 5 bis 22 Uhr durchgehend gereinigt und die Abfalleimer regelmässig geleert. Zusätzlich wurden in den Ausgangsgebieten, auf dem Bahnhofplatz und rund um das Luzerner Seebecken mehr Abfalleimer aufgestellt.
<b>Sicherheitsdienste vor und Reinigung im Umfeld der Lokale</b>	Die Nachtlokalbetreiber sind gemäss Bewilligungsaufgabe für Ruhe und Ordnung in und um das Lokal verantwortlich. Viele Betriebe stellen Sicherheitskräfte, die die Gäste vor den Lokalen auf die Nachtruhe hinweisen. Weiter reinigen viele der Clubs und Bars nach Betriebsschluss einen grösseren Perimeter (auch öffentlicher Raum) um ihr Lokal herum.
<b>Mitverantwortung Take-Away-Betriebe</b>	Das Strasseninspektorat hat mit Take-Away-Betrieben vereinbart, sich an der Reinigung vor den Lokalen zu beteiligen (Kostenbeteiligung, Selbstreinigung, Sponsoring Abfallgebände). Die Betriebe können nicht in Pflicht genommen werden. Die Massnahme basiert auf Freiwilligkeit.
<b>Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen und Einbindung in Aktionen gegen Littering</b>	Mit „Luzern glänzt“ hat die Stadt 2011 und 2012 auf spielerische Art und Weise an die Eigenverantwortung appelliert, dass mit wenig Einsatz jeder/-s Einzelnen eine grosse Wirkung erzielt werden kann. Die Kampagne wurde 2012 mit

	dem „Green Can Award“ ausgezeichnet.
<b>Abschaffung der Schliessung zwischen 4 und 5 Uhr</b>	Die Schliessung zwischen 4 und 5 Uhr ist gemäss kantonaler Gesetzgebung seit 1. September 2009 aufgehoben. Gastronomielokale können eine Ausnahmegewilligung mit Öffnungszeiten bis um 5 Uhr beantragen. Ab 5 Uhr ist die Eröffnung am Folgetag erlaubt. Der erhoffte Rückgang der Menschenansammlungen zwischen 4 und 5 Uhr konnte erreicht werden. Die Personenströme und z.T. auch die Nachtruhestörungen verteilen sich nun zwar auf einen längeren Zeitraum, sind im Ausmass aber geringer.
<b>Vermeidung von Ruhestörung durch Kooperation und Verpflichtung von Betreibern</b>	Die Stelle für Sicherheitsmanagement, die SIP und die kantonale Aufsicht Gastgewerbe sind Mitglieder des Runden Tisches des Vereins Safer Clubbing Sektion Luzern. Alle drei Monate werden Probleme entstehend durch das intensive Nachtleben Luzerns besprochen und gemeinsam Massnahmen erarbeitet und umgesetzt. Die Mitgliedschaft im Verein Safer Clubbing ist freiwillig. Ziel muss es sein, dass die Mitgliedschaft und die dadurch eingehende Verpflichtung zu verantwortungsbewussten Führung eines Nachtlokals Auflage zur Erteilung der Betriebsbewilligung wird.
<b>Alkohol-Testkäufe zur Kontrolle über Einhaltung des Jugendschutzes</b>	Die kantonale Aufsicht Gastgewerbe (GGP) machte ab 2010 Testkäufe und hat fehlbare Betriebe verzeigt. Ein Bundesgerichtsurteil (anderer Kanton) qualifizierte die Testkäufe als verdeckte Ermittlung. Aktuell fehlt daher die rechtliche Grundlage für die Bestrafung von fehlbaren Personen. Im Kanton Luzern werden die Testkäufe jedoch präventiv weiterhin durchgeführt. Fehlbare Betriebe werden verwarnt, bei ganz gravierenden Fällen kann die Bewilligung entzogen werden.
<b>Kooperation mit Verkaufsstellen zur freiwilligen Heraufsetzung der Altersgrenze, der Erhöhung der Alkoholpreise und der Einschränkung der Öffnungszeiten</b>	Im Bahnhof Luzern wird dies praktiziert (kein Billigbier mehr, Alkohol allg. nur noch ab 18) und ist Auflage des Vermieters (SBB). Die Alkoholpreise in den Bahnhöfen sind national geregelt. Der Handlungsspielraum für die Behörden ist gering. Gastronomie-Lokale müssen gemäss kantonalem Gastgewerbegesetz im Sortiment drei nicht-alkoholische Getränke führen, die günstiger sind als das günstigste alkoholische Getränk. Für den Detailhandel existieren keine solchen Auflagen.
<b>Beleuchtung nach Vorgaben Plan Lumière</b>	Beleuchtung ist sehr wirksam gegen das Unsicherheitsgefühl. Seit rund zehn Jahren hat man die Beleuchtung an auch nachts stark frequentierten Orten wie Europaplatz, Bahnhofplatz, Inseli und Vögeligärtli kontinuierlich verbessert.

<p><b>Umgestaltung Vögeligärtli</b></p>	<p>Die Szene der Randständigen hat sich bis 2008 im Park „Vögeligärtli“ aufgehalten. Eine andere Nutzung des Parks hat kaum stattgefunden. Nach einer Zunahme negativer Vorkommnisse im Park wurde die Szene vertrieben. Der Park wurde umgestaltet (Beleuchtung, breitere Parkeingänge, Hecken zurückgeschnitten, Renovation Spielplatz). Der Park wird inzwischen von jung und alt v. a. tagsüber stark genutzt.</p>
<p><b>Projekt Sommerbars</b></p>	<p>Die Sommerbars auf dem Inseli, der Ufeschötti und dem Europaplatz machen diese öffentlichen Räume am See einem breiten Publikum zugänglich. Die soziale Kontrolle ist erhöht. Die ehemaligen Angstorte haben sich zu beliebten Aufenthaltsorten entwickelt.</p>
<p><b>Rückbau Blumenrabatten und Demontage Sitzbänke auf Bahnhofplatz</b></p>	<p>Die V-förmig angeordneten Sitzreihen auf dem Bahnhofplatz haben bis 2012 für Passanten in Richtung Europaplatz zu einer Trichtersituation geführt, die beim Aufenthalt von grösseren Gruppierungen z. B. von Randständigen, Asylsuchenden oder Jugendlichen kaum zu passieren war. Diese bauliche Massnahme hat zu mehr Durchlässigkeit auf dem Bahnhofplatz geführt, die Gruppierungen sind mehr in Bewegung und halten sich weniger lang auf dem Platz auf.</p>
<p><b>Sanierung und Neubau öffentlicher WC-Anlagen</b></p>	<p>Die öffentlichen WC-Anlagen sind teilweise alt und in einem schlechten Zustand. Auch sind die Anlagen wegen Vorzonen innerhalb der Anlagen überdimensioniert und werden oftmals gerade durch Randständige als Konsumort oder Schlafstätte fehlgenutzt. Mit der Sanierung der Anlagen (geplant auf dem Inseli) oder dem Bau von modernen Unisex-Toiletten wie auf dem Bahnhofplatz kann dem in gewissem Masse entgegengewirkt werden.</p>

